

Vorlage Nr.		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am . . 2017		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Klimaanpassungsstrategie

A Problem

Der Stadtverordnetenversammlung wird eine Klimaanpassungsstrategie für Bremen und Bremerhaven zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie soll auf nachteilige Folgeerscheinungen der Erderwärmung vorbereiten helfen, indem die kommunale Daseinsvorsorge in Bremerhaven gegen die Folgen des Klimawandels reaktionsfähig gehalten wird.

Die Erderwärmung gilt inzwischen als statistisch sicher nachgewiesen. In Deutschland wurde es zwischen 1881 und 2013 im Jahresmittel um 1,2 °C wärmer, was ausweislich an immer milder werdenden Frühlingstemperaturen lag. Mit den Temperaturen stiegen auch die jährlichen Niederschlagsmengen an, wie überhaupt Extremwetterereignisse, z. B. Stürme, zunahmen. Hier in Nord-West-Deutschland erhöhte sich der Niederschlag im Jahresmittel um bis zu 16%. Analog zum Temperaturanstieg verteilte sich auch diese Änderung nicht gleichmäßig über das Jahr, sondern es wurde hauptsächlich in Wintermonaten mehr Niederschlag gemessen (28% mehr Niederschläge). In den Sommern hingegen blieb die durchschnittliche Niederschlagsmenge zwar nahezu unverändert, sie verteilte sich jedoch anders. Sommerliche Trockenperioden dehnten sich über längere Zeiträume aus und wurden dann von heftigeren Platzregen unterbrochen. Dadurch nahmen bundesweit die innerstädtischen Überschwemmungen zu. Diese Wetterphänomene, sowie schon länger registrierte schleichende Änderungen, wie die Verschiebung von Arten-Verbreitungsgrenzen oder Vegetationszeiten und Reproduktionsperioden, sind deutliche Signale dafür, dass der Klimawandel unseren Lebensraum bereits verändert.

Unter den Zeichen dieser Entwicklung entstand die „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS 2008). Sie ist ein Strategiepapier der damaligen CDU/SPD geführten Bundesregierung. Bereits in diesem Papier wird betont, dass den Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel eine Schlüsselrolle zufällt. Folgerichtig legte der Bund in 2015 ein Förderprogramm für kommunale Anpassungsstrategien auf. Ebenfalls 2015 erschien der erste Monitoring-Bericht zur DAS, an dessen Erarbeitung zahlreiche Fachbehörden und Institute des Bundes und der Länder sowie nicht-behördliche Einrichtungen aus dem Finanz- und Wirtschaftssektor beteiligt waren; letzteres ist ein Indiz für die ökonomische und die soziale Dimension der Klimaanpassung.

Aus dem Monitoringbericht der Bundesregierung lassen sich spezifisch kommunale Problemfelder der Klimaanpassung herleiten. Hierunter fallen auch originäre Bereiche kommunaler Daseinsvorsorge, wie beispielsweise das Gesundheitswesen, die Ver- und Entsorgung und das Bauwesen. Darüber hinaus listet der Monitoringbericht Klimawandel-Indikatoren auf, die für Bremerhaven von herausgehobenem Interesse sind, weil sie sich auf essentielle Wirtschaftsfelder Bremerhavens beziehen: den Tourismus, die Finanz- und die Energiewirtschaft sowie die Seefischerei. Es ist daher für Bremerhaven von vitalem Interesse, die Reaktionsfähigkeit der

Stadt auf zukünftig eintretende Klimawandelereignisse zu erhalten. Eine kommunale Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist der erste Schritt in diese Richtung.

B Lösung

Das im März 2015 in Kraft getretene Bremischen Klimaschutz und Energiegesetz fordert den Senat der Freien Hansestadt Bremen auf, gemeinsam mit den Stadtgemeinden des Landes eine Klimaanpassungsstrategie zu entwickeln. Sie soll die Stadtgemeinden in die Lage versetzen, gute Lebensbedingungen zu sichern und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit beider Städte des Landes langfristig stabil zu halten. Dies ist der gesetzliche Auftrag zur kooperativen Ausarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie für das Land Bremen und seine Kommunen. Das Umweltdezernat und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr stellten in 2015 erfolgreich einen Verbund-Antrag auf Förderung der Klimaanpassungsstrategie für Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes (NKI).

Im Januar 2016 wurde ein Gutachter-Konsortium beauftragt die Klimaanpassungsstrategie zu erarbeiten. Nachdem ein Lagebild über bereits abrufbare Daten- und Kenntnisstände erstellt worden war, wurde unter Mitwirkung einer breiten Gruppe von Fachressorts aus Kommunen und Landesverwaltung eine umfangreiche Betroffenheitsanalyse durchgeführt. Daraus wurden Schlüsselmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel diskursiv entwickelt (zu finden ab Seite 23 in der Anlage Klimaanpassungsstrategie Bremen / Bremerhaven). Schlüsselmaßnahmen sind Maßnahmen, die entweder als besonders zielführend gelten, einer besonderen Dringlichkeit unterliegen oder als Leuchtturmprojekte dazu geeignet sind, die allgemeine Aufmerksamkeit für die Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen.

Folgende Ressorts/Institutionen wurden im Rahmen einer Projektgruppe zur Strategieentwicklung an der Erarbeitung der Anpassungsstrategie beteiligt:

für Bremen (Stadt und Land)

- Der Senator für Umwelt Bau und Verkehr
- Der Senator für Wirtschaft Arbeit und Häfen
- Der Senator für Inneres
- Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
- Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Die Senatorin für Finanzen
- Die Senatorin für Kinder und Bildung
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- Senatskanzlei
- Amt für Straßen und Verkehr
- Umweltbetrieb Bremen
- Gesundheitsamt Bremen
- wesernetz Bremen GmbH
- Geologischer Dienst für Bremen
- bremenports GmbH & Co. KG

für Bremerhaven (Stadt)

- Amt für Straßen und Brückenbau
- Umweltschutzamt Bremerhaven
- Stadtplanungsamt Bremerhaven
- Gesundheitsamt
- Seestadt Immobilien
- Referat für Wirtschaft
- Polizeiführungsstab
- Feuerwehr/Katastrophenschutz Bremerhaven
- Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)
- Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)
- bremenports GmbH & Co. KG
- Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)
- Wesernetz Bremerhaven GmbH

Über die Einladung zu ergänzenden Fachworkshops war zusätzlich eine Vielzahl von Institutio-

nen beteiligt, unter anderem:

- Handelskammer Bremen und IHK für Bremen und Bremerhaven,
- Arbeitnehmerkammer Bremen,
- Bremischer Deichverband am rechten Weserufer,
- Bremischer Deichverband am linken Weserufer,
- hanseWasser Bremen GmbH,
- BUND Landesverband Bremen e.V.,
- Immobilien Bremen,
- GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen,
- Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG),
- Ortpolizeibehörde Bremerhaven,
- Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB),
- Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft (BSAG),
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN),
- Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.,
- Hanseatische Naturentwicklung GmbH,
- Verein für Innere Mission Bremen,
- Wissenschaftliche Einrichtungen (z. B. AWI, Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven),
- Deutscher Wetterdienst,
- Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG),
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH,
- Klimahaus® Betriebsgesellschaft mbH, etc.

Darüber hinaus gab es in Bremerhaven Informationsangebote an die Stadtteilkonferenzen-Sprecher. Für die Strategieumsetzung selbst ist zu einem späteren Zeitpunkt eine maßnahmenbezogene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verbände und Kammern vorgesehen.

Zur Beschlussfassung liegt nun die Endfassung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven mit Ihren Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Bremerhaven vor. Es wird vorgeschlagen, dass der Magistrat der vorliegenden Endfassung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven zustimmt, die Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie soweit im Kapitel Schlüsselmaßnahmen für die Stadtgemeinde Bremerhaven enthalten, beschließt, und der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

C Alternativen

Keine zu empfehlenden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen sind bei der Umsetzung einzelner Schlüsselmaßnahmen zu erwarten. Sie können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht zuverlässig bilanziert werden. Solche Schlüsselmaßnahmen sind vor ihrer Umsetzung im Einzelfall fachlich zu prüfen und dann unter Bewertung Ihrer Kostenwirksamkeit dem Magistrat oder den Fachgremien der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Klimaanpassungsstrategie bietet dafür eine Prüfungsgrundlage. Insbesondere Betroffen sind hiervon die Schlüsselmaßnahmen 1 bis 9 und zwar dergestalt, dass für die Schlüsselmaßnahme

BHV 1 - Stadtgebietsweite Bewertung von Überflutungsgefährdungen in Bremerhaven – Gut-

achterkosten in Höhe von rund € 25 000 entstehen (Eigenanteil bei Förderung)

BHV 2 - Konzept für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung - nach Einschätzung der Gutachter mit Kostenersparnissen zu rechnen ist,

BHV 3 - Konzept zum Schutz vor Überhitzung in öffentlichen Gebäuden – Planungskosten entstehen können, denen im Nachgang möglicherweise durch Energieeinspareffekte Einsparungen gegenüberstehen,

BHV 4 - Handlungskonzept Stadtbäume – finanzielle Belastungen für die fachgerechte Baumpflege zu erwarten sind, insbesondere hinsichtlich nicht klimaangepasster Sortenbestände,

BHV 5 - Trinkwasserbereitstellung an Hitzetagen – davon ausgegangen wird, dass bei Zuspitzung einer Problemlage auf Mildtätigkeit in der Bevölkerung und von Unternehmen gezählt werden kann,

BHV 6 - Leitlinien zur Berücksichtigung der Klimaanpassung in formellen und informellen Planungs- und Entscheidungsprozessen –von einmaligen Kosten für die externe Expertise zur Ausarbeitung entsprechender Leitlinien ausgegangen wird,

BHV 7 - Umsetzungsmanagement für die Klimaanpassungsstrategie – für die Einrichtung eines Klimamanagements über drei Jahre Kosten für maximal eine halbe Stelle entstehen,

BHV 8 - Klimawandelgerechte Gewerbeflächenentwicklung (am Beispiel Luneplate) – die Umsetzung der Maßnahme nicht näher zu beziffernden Ressourcenbedarf generiert,

BHV 9 - Klimaangepasste Gestaltung und Unterhaltung von Gewässern – Mittel beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen beantragt werden können,

Es besteht die Möglichkeit, alle oben genannten kostenwirksamen Maßnahmen sowie weitere aus eigens für Klimaanpassungsmaßnahmen eingerichteten Fonds des Bundes bezuschussen zu lassen.

Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sind berührt. Durch die Vielfältigkeit der Auswirkung des Klimawandels ist die Betroffenheiten für jede Einzelmaßnahme gesondert und bei Anwendung der Strategie im Detail zu untersuchen.

Klimaanpassung führt nicht zwingend zu CO₂-Einspareffekten, das kommunale Klimaschutzziel ist durch den Beschluss nicht betroffen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger könnten in besonderer Weise betroffen sein. Art und Ausmaß sind je nach Fragestellung und Maßnahme abzuschätzen.

Für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung gilt Gleiches.

Besondere Belange des Sports könnten nach aktuellem Kenntnisstand z. B. in Sachen Hitzeschutz oder Regenwasserretention berührt sein.

Örtliche Betroffenheiten einzelner Stadtteile sind rechtzeitig vor oder während der Maßnahmenumsetzungen zu prüfen und dann zu konkretisieren. Die Stadtteilkonferenzsprecher wurden über die Erstellung der Klimaanpassungsstrategie informiert.

Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sind berührt. Durch die Vielfältigkeit der Auswirkung des Klimawandels ist die Betroffenheiten für jede Einzelmaßnahme gesondert und bei Anwendung der Strategie im Detail zu untersuchen.

Klimaanpassung führt nicht zwingend zu CO₂-Einspareffekten, das kommunale Klimaschutzziel ist daher durch den Beschluss nicht betroffen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger könnten in besonderer Weise betroffen sein. Art und Ausmaß sind je nach Fragestellung und Maßnahme bei der Umsetzung einer Maßnahme abzuschätzen.

Für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung gilt Gleiches.

Besondere Belange des Sports könnten nach aktuellem Kenntnisstand z. B. in Sachen Hitzeschutz oder bei der Einrichtung von Regenwasser-Überschwemmungsflächen berührt sein.

Örtliche Betroffenheiten einzelner Stadtteile sind rechtzeitig vor oder während der Maßnahmenumsetzungen zu prüfen und dann zu konkretisieren. Die Stadtteilkonferenzensprecher wurden über die Erstellung der Klimaanpassungsstrategie informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wurde am 14. November 2016 über den Zwischenstand der Klimaanpassungsstrategie für Bremen und Bremerhaven unterrichtet.

Diese Vorlage ist mit der Magistratskanzlei, dem Referat für Wirtschaft, dem Personalamt, der Feuerwehr / Abt. Katastrophenschutz, dem Polizeiführungsstab, dem Stadtplanungsamt, Seestadt Immobilien, der Stadtkämmerei, dem Amt für Menschen mit Behinderung, dem Amt für Straßen und Brückenbau, den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven, dem Gartenbauamt, dem Gesundheitsamt, dem Amt für Sport und Freizeit, und dem Gesundheitsamt abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG. Nach Beschlussfassung ist der Druck einer Kurzfassung der Strategie vorgesehen. Während der Umsetzung der Strategie wird in den kommenden Jahren anlassbezogen veröffentlicht werden.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordneten stimmen der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven zu, beschließen die Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie für Bremerhaven, soweit im Kapitel „*Schlüsselmaßnahmen für die Stadtgemeinde Bremerhaven*“ enthalten, und fordern den Magistrat dazu auf, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Klimaanpassungsstrategie